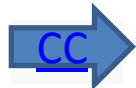




Wie sozial und wie frei kann Wissen und Information in Bildung und Wissenschaft sein?

Abschlusspanel ISI 2001

Rainer Kuhlen
Universität Konstanz
Humboldt Universität zu Berlin



**Das Motto von ISI 2011 lautet „Information
und Wissen: global, sozial und frei?“
Dieses Abschlusspanel nimmt das Motto
von ISI 2011 beim Wort.**

1. Wie weit reicht Informationsfreiheit?

Wie weit reicht Informationsfreiheit?

Was geht die Informationswissenschaft [WikiLeaks](#) an? „Aufklärung oder Cyberterror“

Ist Wikileaks auch ein Hinweis darauf, dass sich das Konzept von Privatheit unter dem Einfluss neuer Kommunikationsmedien und den in ihnen möglichen Kommunikationsformen ändert? Wie privat wie öffentlich ist Kommunikation?

Informationsfreiheit in der Demokratie

Adrian Schneider in Telemedicus - <http://bit.ly/f3ML8Z>

Reaktion der Fachwelt: [ALA Resolution](#)

Video WikiLeaks [Wikileaks: Aufklärung oder Cyberterror | Was folgt aus Wikileaks?](#)

Cell Phone Use in Public Spaces

<http://www.youtube.com/watch?v=1qrdzn3B5q0>

2. Hat die Informationswissenschaft etwas mit dem Fall-Guttenberg zu tun?

Ist es an der Informationswissenschaft, den DFG-Code „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 1998 (<http://bit.ly/dxF0OL>) an die Welt des Internet anzupassen und wenn ja, in welche Richtung?

Gelten Rechte, Werte und Verhaltensformen in der Wissenschaft nicht gleichermaßen für Verhalten in Politik oder Wirtschaft?

Ist der Wissenschaft insgesamt Schaden durch den Fall entstanden?

Ist der Fall Wasser auf die Mühlen, die sich für Open Access umfassend einsetzen?

zum Guttenberg-Rücktritt 01.03.2011

daraus [Gysi](#) 7:34 bis Ende

Video [Lepsius](#)

**(3) Soll sich die Informationswissenschaft auf eine Seite der beim Urheberrecht beteiligten Akteursgruppen schlagen: Urheber/Autoren, Verwerter/Verlage/ContentProvider, Nutzer/die Öffentlichkeit?
Konkreter: Wer soll die Rechte am überwiegend mit öffentlichen Mitteln in öffentlichen Umgebungen entstandenen Wissen haben?
Ist das Konzept der Gemeingüter/Commons eine Grundlage für die Informationswirtschaft?
Welche neue Geschäftsmodelle entwickeln sich für Verleger in elektronischen Umgebungen für Wissenschaft?**

Thomas [Hoeren](#) über das Urheberrecht

[Charter](#) for Innovation, Creativity and Access to Knowledge

[Brewster Kahle](#): A digital library, free to the world - 19:04 bis knapp vor Ende

[Tagesthemen 22h30 07 September 2009](#) - Google Teil 3 – Sprang 1:56

[AIP Publishing](#) Partnerships -5 mins

(4) Trägt das Information-Retrieval-Paradigma die Informationswissenschaft weiterhin?

oder soll sie eher (im Sinne von Gernot Wersig) eine Sozialwissenschaft sein/werden?

oder (im Sinne von Rafael Capurro) eine Philosophie der Informationsgesellschaft?

(5) Was bedeutet Web 2.0 für die Informationswissenschaft?

Bedrohen oder ergänzen Prinzipien wie Offenheit, Kollaboration, Teilen, Nachhaltigkeit, Verteilungsgerechtigkeit bislang dominierende Werte wie Privatheit, individuelles geistiges Eigentum, Autorenschaft, Wissenschaftsfreiheit, Informationswirtschaft?

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***

Folien unter einer CC-Lizenz (share-alike)
www.kuhlen.name

Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit,
informationelle Autonomie/
Selbstbestimmung von Autoren
zurückzugewinnen



im Rahmen des
Urheberrechts, aber mit
Verzicht auf exklusive
Verwertungsrechte

Sie dürfen:



das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen



Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).



Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.

CC als Möglichkeit,
informationelle Autonomie/
Selbstbestimmung von Autoren
zurückzugewinnen



im Rahmen des
Urheberrechts, aber mit
Verzicht auf exklusive
Verwertungsrechte